

1. Änderung zum Mietvertrag vom 11.07.2012

Zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Petra Wust
Rathausplatz 1 in 06766 Bitterfeld-Wolfen - OT Wolfen

- Vermieterin -

und dem PePe-activ e.V.
vertreten durch den Vorstand Herrn Rolf Kiy u. Herrn Thomas Ehrlich
Parkstraße 01 in 06749 Bitterfeld-Wolfen - OT Bitterfeld

- Mieter -

wird die 1. Änderung folgenden Inhalts wird geschlossen:

§ 1 Änderung des Mietvertrages

1. § 1 Mietgegenstand erhält ausgehend von durchgeführten katasterrechtlichen Vermessungen im Bereich der Saarstraße, Grünen Lunge und Tiergehege Bitterfeld und der zusätzlichen Nutzung in Absatz 1 nachstehende Formulierung:

"Es werden die Gebäude einschließlich Tiere, Inventar und Außenflächen des Grundstückes Tiergehege Bitterfeld, Parkstraße 14a im OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen an den Mieter vermietet. Der Mietgegenstand umfasst das Flurstück 47 mit einer Fläche von 11.758 m² sowie eine Teilfläche des Flurstückes 51 mit ca. 2.670 m², jeweils Flur 15 der Gemarkung Bitterfeld. Die Gesamtfläche umfasst somit 14.428 m²."

2. Der Anpassung und Ergänzung des § 1 Abs. 1 wird eine neue Anlage 1 - Lageplan beigefügt.

3. § 2 Abs. 1 erhält durch Streichung des Wortes "Außenstelle" folgenden Wortlaut:

"Der Mieter mietet den Mietgegenstand zur Weiterführung des Tiergeheges Bitterfeld."

4. Die Anpassung und Ergänzung des § 1 Abs. 1 bewirkt gleichzeitig die Anpassung und Ergänzung des § 4 in den Absatz 1 und 2.

- a) § 4 Abs. 1 erhält deshalb folgenden Inhalt:

"Der monatliche Mietzins errechnet sich wie folgt:

<i>Gebäudenutzfläche (Sozialgebäude)</i>	<i>45 m² x 3,00 EUR/m² =</i>	<i>135,00 EUR</i>
<i>Gebäudenutzfläche (Stallgebäude)</i>	<i>165 m² x 1,00 EUR/m² =</i>	<i>165,00 EUR</i>
<i>übrige Frei- und Außenfläche</i>	<i>14.218 m² x 0,20 EUR/m² =</i>	<i>2.843,60 EUR</i>
<i>Mietzins gesamt ca. =</i>	<i>3.143,60 EUR."</i>	

- b) § 4 Abs. 2 Satz 1 lautet nunmehr:

"Die Vermieterin erlässt dem Mieter die monatliche Miete i.H.v. 3.143,60 EUR."

5. Zur Verwaltungsvereinfachung wird in § 12 nachstehender Absatz 1 neu eingefügt. Die bisherigen Absätze 1 bis 8 verschieben sich damit auf die neuen Absätze 2 bis 9 und bleiben inhaltlich unverändert. § 12 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

"Auf der Grundlage des Beschlusses 070-2012 vom 06.06.2012 gewährt die Vermieterin einen jährlichen Zuschuss in Höhe von maximal 30.000,00 EUR. Dieser Zuschuss wird in vier gleichen Abschlägen (quartalsweis je maximal 7.500,00 EUR) zum 5. Werktag eines jeden Quartals auf ein vom Mieter zu benennendes Konto gezahlt. Der Vermieterin wird durch den Mieter über die Finanzierung des Tiergeheges, insbesondere die Verwendung dieses Zuschusses, jeweils bis zum Ablauf des 31.03. des Folgejahres eine Abrechnung unaufgefordert zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung hat ferner

Tiergehege Bitterfeld

Auskunft über die Verwendung der erlassenen Miete zu enthalten. Ergibt die Abrechnung, dass für die Finanzierung des Tiergeheges ein geringerer Betrag als 30.000,00 EUR ausreichend gewesen war, wird die Differenz mit den folgenden Abschlägen verrechnet. Wird die Abrechnung nicht fristgerecht vorgelegt, erfolgt durch die Vermieterin eine Rückforderung des gesamten Zuschusses."

6. Alle übrigen Bestimmungen des Mietvertrages bleiben von diesen Änderungen unberührt.

§ 2 Inkrafttreten der Änderungen

Die Änderungen treten mit Unterzeichnung beider Vertragspartner rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, ,

.....
Stadt Bitterfeld-Wolfen

.....
PePe-activ e.V.

Anlage
Lageplan